

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Mag.a Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0625-I/A/4/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2164/J-NR/2018

Wien, 20.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2164/J** der **Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Dr. Nikolaus Scherak, Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen** wie folgt:

**Frage 1:** Es bestehen keine internen Richtlinien oder Erlässe, die den Umgang mit der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zum Gegenstand haben. Es gibt lediglich ein Rundschreiben betreffend die Übermittlung von Anfragebeantwortungen aufgrund des im Jahr 2014 eingeführten elektronischen Workflows mit der Parlamentsdirektion. Dieses Rundschreiben enthält keine inhaltlichen Vorgaben für die Beantwortungen.

**Frage 2:** Eine Zusammenziehung von Fragen erfolgt, wenn dies auf Grund eines inhaltlichen oder systematischen Zusammenhangs zweckmäßig erscheint, auch um damit eine bessere Lesbarkeit oder Verständlichkeit zu erzielen.

**Frage 3:** Auskünfte werden nicht erteilt, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht der Beantwortung entgegensteht oder die Beantwortung einen zu hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde. Sofern eine Frage nicht beantwortet wird, wird dies entsprechend der Bestimmung des § 91 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz 1975 begründet (siehe auch Antwort zu Frage 13).

**Frage 4:** Nein, es gibt keine Vorgaben, wie wiederkehrende Fragen zu beantworten sind. Allerdings wird auch im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit zu wiederkehrenden (An)Fragen versucht, bereits verwendete und bewährte Schemata beizubehalten.

**Fragen 5 bis 9:** Die Antwortentwürfe werden in einem standardisierten Prozess von den sachlich zuständigen Sektionen gemäß der geltenden Büroordnung vorbereitet und vorap-  
robiert, wobei erforderlichenfalls entsprechende Beiträge mehrerer betroffener Sektionen in einem Koordinationsprozess eingeholt werden.

In der Regel langen die parlamentarischen Anfragen im Wege des elektronischen Workflows mit der Parlamentsdirektion noch am Tag der Einbringung der Anfrage in der koordinierenden Sektion I ein. Die Weiterleitung an allein für die Beantwortung zuständige Fachsektionen erfolgt nach ca. ein bis zwei Tagen.

Im Allgemeinen werden die Antwortentwürfe von den zuständigen Fachsektionen bzw. von der koordinierenden Sektion I so früh fertiggestellt, dass die Entwürfe nach einer kurzen Durchsicht im Generalsekretariat ca. drei Wochen vor dem Parlamentstermin im Ministerbüro einlangen.

Die Genehmigung der Anfragebeantwortungen erfolgt in allen Fällen durch mich selbst.

**Fragen 10 und 11:** Durch die unter der Antwort zu den Fragen 5-9 dargestellten Abläufe und Bearbeitungsschritte kommt es zu Überarbeitungen von Entwürfen. Dabei handelt es sich im Regelfall nicht um tiefergehende Überarbeitungen. Finalisiert wird die Beantwortung erst durch Unterschrift des obersten Organs in Ausübung der Ministerverantwortlichkeit.

**Fragen 12 und 13:** Der Aufwand zur Beantwortung einzelner Fragen wird nicht gesondert erhoben. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten hän-  
disch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwor-  
tung nicht möglich wäre.

**Frage 14:** Ja, ich bin über das Schreiben informiert. Es wird verstärkt darauf Bedacht ge-  
nommen, die hohen Standards aufrecht zu erhalten bzw. laufend zu optimieren.

**Frage 15 und 16:** Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen gibt es keine re-  
gelmäßigen Schulungen. Bearbeitung und Kontrolle durch die vorgesetzten Stellen dienen der Sicherstellung höchstmöglicher Qualität.

**Frage 17:** Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1459/J vom 19. Juli 2018 an die Bundesregierung verwiesen werden.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

